

06. März 2023

Gemeinde Heiligenkreuz

K U N D M A C H U N G

Genossenschaftsjagdgebiet Heiligenkreuz, Verpachtung

Der Beschluss des Jagdausschusses Heiligenkreuz vom 19.12.2022 über die Neuverpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes wurde nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Bestimmungen von der Bezirksverwaltungsbehörde nicht untersagt.

Die Pachtdauer erstreckt sich vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2028.

Pächter ist die Jagdgesellschaft Baden, bestehend aus den Mitgliedern

Herrn Nikolaus Märzweiler, wohnhaft in 2521 Trumau, Halterzeile 2, (Jagdleiter) und Herrn Rudolf Kautz, wohnhaft in 2514 Traiskirchen, Kapellengasse 7/1/5.

Die Höhe des jährlichen Pachtschillings beträgt € 8.500, --.

HINWEIS:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft können bis längstens zwei Wochen nach Abnahme der Kundmachung von der Amtstafel der Gemeinde bei der Bezirksverwaltungsbehörde einen begründeten Antrag auf Überprüfung der Höhe des Pachtschillings stellen.

Der/Die Bürgermeister/in:



Angeschlagen am:

7.3.23

Abgenommen am:

22.3.23